

**Allgemeine Preise für die Versorgung in Niederspannung
Grund- und Ersatzversorgung
Sonderpreisregelungen
Gültig ab: 1. Februar 2017**



alle Bedarfsarten
Netto Brutto *)

1. Grund- und Ersatzversorgung			
Verbrauchs-/Arbeitspreis	Cent/kWh	21,91	26,07
Grundpreis			
Fester Leistungspreis und Verrechnungspreis			
Eintarifzähler	Euro/Jahr	77,04	91,68

2. Tarifsystem mit Schwachlastregelung und für Energiesparzähler (§21 EnWG)			
Verbrauchs-/Arbeitspreis			
außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	22,41	26,67
innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	16,31	19,41
Grundpreis			
Fester Leistungspreis, Verrechnungspreis			
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	Euro/Jahr	107,15	127,51

Messzusatzleistungen (zur Information):			
Eintarifzähler	Euro/Jahr	12,60	14,99
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	Euro/Jahr	27,50	32,73
Stromwandlersatz (dreiphasig)	Euro/Jahr	22,27	26,50
Tarifschaltung	Euro/Jahr	15,21	18,10

Weitere Strom-Produkte der Stadtwerke Weilburg GmbH:

3. Bürgernah-Preisregelung Strom			
Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	21,51	25,60
Der Grundpreis beträgt:			
für Haushalt, Kleingewerbe, Landwirtschaft,			
Gastronomie und Hotellerie	€/Jahr	69,60	82,82
Gewerbe u. Industrie ab 10.000 kWh	€/Jahr	69,60	82,82
Bedingungen für die Bürgernah-Preisregelungen Strom sind eine Einzugsermächtigung und eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin.			

4.	Preisregelung Bürgernah-Aqua zu 100 % aus Wasserkraft			
	Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	21,51	25,60
	Der Grundpreis beträgt: für Haushalt, Kleingewerbe, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie	€/Jahr	81,60	97,10
	Gewerbe u. Industrie ab 10.000 kWh	€/Jahr	81,60	97,10
Bedingungen für die Bürgernah-Preisregelungen Strom sind eine Einzugsermächtigung und eine ausreichende Deckung des Kontos zum Abbuchungstermin.				
5.	Jedermann-Strom 2017 Festpreis vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 Begrenztes Kontingent, Verteilung in der Reihenfolge der Auftragseingänge vorbehaltlich der Änderung von Steuern und Abgaben Preise bei gültiger Einzugsermächtigung			
	Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	20,89	24,86
	Der Grundpreis beträgt: Jedermann-Strom 2017 zu 100 % aus Wasserkraft:	€/Jahr	69,60	82,82
	Grundpreis	€/Jahr	81,60	97,10
<i>Es gelten die Sonderbedingungen "Jedermann-Strom 2017" auf www.stadtwerke-weilburg.de</i>				
6.	Sonderstrompreisregelung für Nachtspeicherheizung			
	Der Arbeitspreis beträgt:	ct/kWh	15,79	18,79
	Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	48,00	57,12
7.	Sonderstrompreisregelung für elektrische Wärmepumpen			
	<u>Eintarif</u>			
	Verbrauchs-/Arbeitspreis	Cent/kWh	16,90	20,11
	Der Grundpreis beträgt:	€/Jahr	48,00	57,12
	<u>Zweitarif</u>			
	Verbrauchs-/Arbeitspreis HT/Tag	Cent/kWh	17,51	20,84
	Verbrauchs-/Arbeitspreis NT/Nacht	Cent/kWh	15,79	18,79
	Der Grundpreis beträgt: Zweitarifzähler und Tarifschaltung	Euro/Jahr	62,90	74,85

Bedingungen - In den Bruttopreisen sind enthalten:

1. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zur Zeit 19 %
2. Die Energiesteuer in Höhe von 2,05 Cent/ kWh, (bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt vermindern sich diese Preise um die Steuerermässigung)
3. Die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Weilburg in Höhe von voraussichtlich 5,56 Cent/kWh + 44,- €/Jahr
4. Die Belastungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 6,88 Cent/kWh
5. Die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Gesetz) in Höhe von 0,463 Cent/kWh indikativ
6. Die Belastungen aus der Umlage nach § 19.2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Höhe von 0,388 Cent/kWh
7. Die Belastungen aus der Offshore-Entschädigungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Höhe von -0,028 Cent
8. Die Belastungen aus der Umlage nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in Höhe von 0,006 Cent/kWh
9. Die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh und Nachtspeicherheizungen 0,11 Cent/k
10. Messzusatzleistungen wie z. B. Wandler, Tarifschaltungen und Empfänger werden gesondert berechnet.

Die vorstehenden Allgemeinen Preise gelten ab 1. Januar 2017; frühere Allgemeine Preise

Grund- und Ersatzversorgung und Sondertarife verlieren damit ihre Gültigkeit.